



HVBG

HVBG-Info 34/1998 vom 04.12.1998, S. 3250 - 3262, DOK 406.2/017-BSG

**Verfassungsmäßigkeit der Anrechnung einer UV-Rente auf eine
RV-Rente - BSG-Urteile vom 31.03.1998 - B 4 RA 49/96 R - und
- B 4 RA 59/96 R**

Verfassungsmäßigkeit der Anrechnung einer UV-Hinterbliebenenrente
auf eine RV-Hinterbliebenenrente (§ 93 Abs. 5 SGB VI);
hier: BSG-Urteil vom 31.03.1998 - B 4 RA 59/96 R - (Die
Parallelentscheidung des BSG vom 31.03.1998 - B 4 27/96 R -
ist hier nicht veröffentlicht. Dieses BSG-Urteil ist jedoch
beim HVBG im vollen Wortlaut vorhanden.)

Das BSG hat mit Urteil vom 31.03.1998 - B 4 RA 27/96 R - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Zur Verfassungsmäßigkeit der Anrechnung einer Hinterbliebenenrente
aus der Unfallversicherung auf eine Hinterbliebenenrente aus der
Rentenversicherung.

Orientierungssatz:

Für die Entstehung des selbständigen Korrekturanpruchs aus § 44
Abs. 1 S. 1 SGB X kommt es allein darauf an, ob der belastende
Verwaltungsakt im Zeitpunkt seines Erlasses dem damals objektiv
gültigen Recht entsprach.